

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Thumenberger Weg 12, 90491 Nürnberg, Tel.: (0911) 91 98 50, E-Mail: mail@dr-beckstein.de

wird hiermit in der Angelegenheit

von

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu meiner Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. sonstige Anträge, insbesondere auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussatzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen;
5. Akteneinsicht zu nehmen und auf meine Kosten Fotokopien aus der Gerichtsakte anzufertigen.

Hinweis gemäß § 33 BDSG:

Die zur Sachbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden gespeichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)